

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1807

115 (20.7.1807)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 20 July. 1807.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

July	Montag 13.	Dienstag 14.	Mitt. 15.	Donnerst. 16.	Freitag. 17.	Samst. 18.	Sonntag 19.
Barometer.	Morgens.	27.11. ⁴ / ₁₀ .	28. 0. ⁷ / ₁₀ .	27.11. ² / ₁₀ .	27.10. ⁶ / ₁₀ .	27.11. ⁹ / ₁₀ .	28. 0. ² / ₁₀ .
	Mittags.	11. 0.	27.11. ⁷ / ₁₀ .	9. ⁹ / ₁₀ .	10. ⁸ / ₁₀ .	28. 0. 0.	11. ¹ / ₁₀ .
	Abends.	28. 0. ² / ₁₀ .	11. ⁷ / ₁₀ .	9. ⁹ / ₁₀ .	11. ⁴ / ₁₀ .	0. 0.	11. ⁷ / ₁₀ .
Thermometer.	Morgens.	17. ⁶ / ₁₀ .	18. ⁶ / ₁₀ .	16. ⁵ / ₁₀ .	16. ⁴ / ₁₀ .	15. ¹ / ₁₀ .	16. ² / ₁₀ .
	Mittags.	28. 0.	25. ¹ / ₁₀ .	23. ⁵ / ₁₀ .	20. ⁵ / ₁₀ .	21. ² / ₁₀ .	22. ² / ₁₀ .
	Abends.	18. ¹ / ₁₀ .	19. ¹ / ₁₀ .	17. ⁹ / ₁₀ .	17. ⁵ / ₁₀ .	15. ³ / ₁₀ .	17. ² / ₁₀ .
Witterung überhaupt.	Morgens.	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	trüb	trüb	heiter
	Mittags.	heiter	zieml. heiter	ziem. heiter	etwas heiter	trüb	zieml. heiter
	Abends.	gewitterhaft.	Gewitter	zieml. heiter	etwas heiter	heiter	wenig heiter

Obrigkeittliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carl Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen u. u.

Da Wir aus einer Uns vorgelegten Uebersicht über den beyläufigen Gehalt, des durch eine eigene Hofkommission untersuchten Schuldenwesens, und Aktivvermögens des Herrn Grafen Wilhelm zu Leiningen Billigheim Uns von der Unzulänglichkeit der Zahlungsmittel zu Deckung der Passiven, und somit von der Unvermeidlichkeit eines förmlichen Konkurs-Prozesses überzeugt haben; so laden Wir alle diejenigen, welche an besagten Herrn Grafen aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, bey Strafe des Ausschlusses anamit vor, Montags den 21. September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in Unserm Regierungsgebäude zu Bruchsal vor Unserer Oberhoisgerichtlichen Kommission entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der in Händen habenden Beweise zu liquidiren, über deren Vorzugsrecht zu handeln, sich über den ihnen allenfalls vorgeschlagen werdenden Nachlaß-Vertrag sowohl, als die dem Herrn Grafen auszuwerfende Kompetenz zu erklären, und sonächst das weiter Rechtliche zu gewärtigen. Gegeben Bruchsal am 23. Junius 1807.

Aus Auftrag Ihro Königlichen Hoheit
Hochwürdens Oberhofrichter, Vicekanzler
und Oberhoisgerichts-Räthe.

Carl Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen u. u.

Da Wir aus einer Uns vorgelegten Uebersicht über den beyläufigen Gehalt das durch eine eigene Hofkommission untersuchten Schuldenwesens, und Aktivvermögens, des Herrn Grafen Wenzel zu Leiningen Neudenau, Uns von der Unzulänglichkeit der Zahlungsmittel zu Deckung der Passiven, und somit von der Unvermeidlichkeit eines förmlichen Konkurs-Prozesses überzeugt haben; so laden Wir alle diejenigen, welche an besagter Herrn Grafen aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung zu haben vermeinen, bey Strafe des Ausschlusses anamit vor, Montags den 21. Septemb. dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in Unserm Regierungsgebäude zu Bruchsal vor Unserer Oberhoisgerichtlichen Kommission entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der in Händen habenden Beweise zu liquidiren, über deren Vorzugsrecht zu handeln, sich über den ihnen allenfalls vorgeschlagen werdenden Nachlaß-Vertrag sowohl, als die dem Herrn Grafen auszuwerfende Kompetenz zu erklären, und sonächst das weiter Rechtliche zu gewärtigen. Gegeben Bruchsal am 23. Junius 1807.

Aus Auftrag Ihro Königlichen Hoheit
Hochwürdens Oberhofrichter, Vicekanzler
und Oberhoisgerichts-Räthe.

Bruchsal (Schulden liquidation.) Die unbesetzten Gläubiger der in Concurs gerathenen Joseph

Völkischen Eheleute von Jöhltingen werden hiemit zur Schuldenliquidation und Streit über den Vorzug auf Mittwoch den 19ten August l. J. früh 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses von der Masse öffentlich anhero vorgeladen. Bruchsal am 3ten July 1807.

Großherzogliches Landamt.
Ettlingen n. (Vorladung.) Der seit 20 Jahren abwesende Joseph Korn von hier wird andurch aufgefordert, daß er sich oder seine allenfallsige LeibesErben binnen 9 Monaten um so gewisser dahier stellen solle als ansonst sein rückgelassenes Vermögen an seine nächste Unverwandte gegen Caution werde ausgefolget werden. Verordnet bey Oberamt Ettlingen den 24 Juny 1807.

Heidelberg. (Ehgerichts Vorladung.) In abgeurteilter Divortien Sache der gewesenen Peter Ortlippischen Eheleute von Schriesheim, wird auf die von der geschiedenen Ehefrau verlangte Erklärung ihres vorhinigen Ehemanns, ob er sie indem sie um die Erlaubniß der Wiederverehelichung dahier ansehe, allenfalls wieder annehmen wolle, da sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort nach Angabe seines Vaters, unbekannt ist, mit dem Anhang hierdurch öffentlich vorgeladen, um innerhalb einem peremptorischen Termin von 6 Wochen dahier zu erscheinen, und die befragte Erklärung abzugeben, oder in dessen Entstehung zu gewärtigen, daß er als sie nicht mehr annehmen wollend angesehen werde. Verordnet im Großherzogl. Badisch Evang. Reformirten Kirchenrath. Heidelberg den 8. Juny 1807.

Rötel n. (Vorladung.) Die Gläubiger der Hans Jacob Weißischen Eheleute in Wies werden hiemit aufgefordert, ihre zu machen habende Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse Montag den 17 August d. J. mit den in Händen habenden Beweisurkunden bey dem Commissario in Tegernau einzugeben und zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 14 July 1807.

Mahlberg. (Mundtod Erklärung.) Die Johanna Kaiserischen Eheleute von Ettenheim sind nach eingelangter hoher Verfügung für mundtod erklärt, und ihnen der dasige Bürger und Rothgerbermeister Landelin Ulmer zum Pfleger bestellt worden, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung mit den erwähnten Eheleuten niemand etwas handeln, noch borgen solle, bei Strafe der Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Mahlberg den 26. Juny 1807.

Müllheim. (Schuldenliquidation.) Andurch werden alle diejenige, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem Oberamt Badenweiler zu Müllheim zu Hugelheim an die

Johann Georg Scholenische Eheleute auf Montag den 17ten August 1807. Müllheim den 1 July 1807.

Ehiengen. (Mundtod Erklärung.) Der ledige Christian Nybling von Schalkstadt ist von gnädigster Herrschaft für mundtod erklärt und ihm der dasige Bürger Rathis Hanzer als Vogtmanu bestellt worden, ohne dessen Vorwissen Niemand mit ihm etwas handeln oder borgen soll bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels. Versügt beim Großherzoglichen Staatsamt Wolfenweiler in Ehiengen am 9ten July 1807.

Ehiengen. (Vorladung.) Da der schon vor ohngefähr 20 Jahren in fremde Kriegsdienste getretene Joh. Georg Dietrich von hier, sich in dem anberaumten Termin nicht dahier eingefunden und wegen seines Austritts zu verantworten hat, so wird derselbe in Gemäßheit der eingegangnen Landesherrlichen Verfügungen der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen und sein Vermögen confiscirt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Verordnet Ehiengen d. 6. July 1807.

Großherzogl. Bad. Staatsamt
Wolfenweiler.

Ehiengen. (Schuldenliquidation.) Zu Eruirung der Passivschulden Georg Stucks ehemaligen Kollers Müllers zu Wolfenweiler und nachherigen Obermüllers zu Haslach, ist die Bornahme einer Schuldenliquidation nothwendig. Dessen Creditoren werden daher aufgefordert, ihre Forderungen Dienstag den 4. Aug d. J. um so gewisser bei dem TheilungsCommissair im Hirschwirthshaus in Haslach zu liquidiren, als sie ansonst damit nicht mehr würden gehört werden. Versügt Ehiengen beim Großherzogl. Staatsamt Wolfenweiler d. 8. Jul. 1807.

Füssen. (Vorladung.) Johann Michael Falger, seiner Profession ein Hutmacher, Sohn des Johann Georg Falger Maurer und Burger von hier, ist schon 30 Jahr abwesend, ohne daß man inner dieser Zeit von seinem Leben oder Todt was gehört hat, wird auf Ansuchen seiner nächsten Unverwandten inner einem 6 Monatlichen Termin vorgeladen, daß er oder allenfalls seine rechtmäßige Leibeserben ihren Aufenthalt dem königl. Stadtgericht anzeigen sollen, wo sonst nach Umfluß dieses peremptorischen Termins sein in 147 fl. 12 kr. 4 hel. bestehendes Vermögen denen inländischen Unverwandten gegen Caution ausgefolget werden wird. Füssen den 20. May. 1807.

Vom Königl. Bairischen Stadtgericht.
Kork. (ErbVorladung.) Dem Carl Anton Ainoe von Kehl, welcher schon vor 10 Jahren als Schlosser-Gesell auf die Wanderschaft gegangen, ohne seither etwas von sich hören zu lassen, wird hierdurch, so wie dessen allenfallsigen LeibesErben eine Frist von 9 Monaten anberaumt, um sich wegen seines erblich ange-

fallenen Vermögens entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte so gewiß zu melden, als solches nach Ablauf dieses Termins seinen übrigen Geschwistern gegen Caution verabsolgt werden solle.

Kofk d. 7. Jul. 1807.

Großherzogliches Amt.

Löffingen. (Schuldenliquidation.) Bevor man die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Michael Felder seel. zu Unadingen, dessen Vermögensumstände durch harte Kriegserlittenheiten in Rückgang gerathen sind, vollständig berichtigen kann, findet man rechtlicher Vorschrift gemäß, nöthig, sich über seinen Schuldenstand durch eine ordentliche Schuldenliquidation in ein verlässiges Kenntniß zu setzen.

Es werden daher sowohl die bekannte als etwa unbekante Pfarrer Felderische Gläubiger durch gegenwärtiges Edict zur Erreichung und Bescheinigung ihrer Forderung unter Strafe des Ausschlusses für die nicht Erscheinende auf Montag den 3. künftigen Monats August vor dahiesiges Obergogeramt entweder selbst, oder durch genugsam zu bevollmächtigende Anwälde vorgeladen. Es bleibt anbey den Creditoren unbenommen, die nach der geäußerten Meinung einiger derselben eintreten mögende Entschädigungsklage gegen die Gemeind Unadingen wegen der von dem verstorbenen Herrn Pfarrer angeblich für jene übernommenen Militär-Quartirungen und damit verbundenen Auslagen am nemlichen Tag im Weg der Rechte dahin anhängig zu machen, und hierüber bei entstehender gültlicher Ausgleichung Spruch Rechtsens nachzusuchen. Signaturum Löffingen den 13 Juni 1807.

Hochfürstl. Fürstenberg. Obergogeramts Kanzley.

Durlach. (Vortagung.) Nachbenannte militzpflichtige Unterthanen, welche theils über die gesetzliche Wanderzeit abwesend sind, und theils ohne oberamtlichen Paß oder Wanderpaß sich von Haus wegbegeben haben, werden hiemit einer Verfügung des Großherzogl. Hochpreisklichen Hofraths Collegiums 1. Sen. vom 22. May d. J. zu Folge aufgesordert, binnen 3 Monaten sich wieder in ihrer Heimath einzufinden, und bei ihrer Dorigkeit zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen confiscirt und sie des Landes verwiesen werden.

Durlach den 8. Juni 1807.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Von Aue.

1. David Langenbein, Schuster.

Von Grödingen.

1. Joh. Reichert Rus, Schneider. 2. Joh. Ernst Glaser, Schneider. 3. Georg Friedrich Fäßler, Schmidt. 4. Jacob Konrad, Hafner. 5. Jacob Pöbler, Schloßer. 6. Joh. Gottfried Hafner, Wagner. 7. Joh. Christoph Heid, Schmidt. 8. Georg

Weiß, Weber. 9. Georg Adam Uhrheit, Steinhauer. und 10. Friedrich Bartenstein, Wagner.

Von Berghausen.

1. Bernhard Musgnug, Schmidt. und 2. Georg Adam Koch, Sattler.

Von Söllingen.

1. Christoph Mall, Kiefer. 2. Joh. Georg Heid, Wagner. 3. Albrecht Weiß, Becker. 4. Joh. Georg Musgnug, Becker. 5. Christoph Dörfler, Zimmermann. und 6. Joh. Georg Reichenbacher, Wagner.

Von Rintheim.

1. Christian Gehmann, Schmidt.

Von Hagsfeld.

1. Christian Erb, Kiefer. und 2. Christoph Weber, Weber.

Von Büchig.

1. Jacob Friedrich Lang, Schneider. 2. Karl Ludwig Raupp, Weber. 3. Heinrich Raupp, Maurer. und 4. Sebastian Raupp, ohne Profession.

Von Blankenloch.

1. Martin Lehmann, Schreiner.

Von Spöck.

1. Christian Stober, Becker. 2. Jacob Friedrich Stober, Becker. 3. Michel Hofheinz, Sattler. 4. Johannes Küger, Sattler. 5. Michael Rieger, Becker. 6. Georg Friedrich Gammer, Schuster. 7. Joh. Georg Gretschmann, Schuster. 8. Christian Burgstahler, Maurer. 9. Michel Ernst, ohne Profession. 10. Wilhelm Meier, Becker. 11. Peter Stober, Schmidt. 12. Michel Seeland, Weber. 12. Adam Lang, Maurer. 14. Michel Hörling, Weber.

Von Staffort.

1. Martin Hager, Schreiner.

Von Weingarten.

1. Georg Reib, Kiefer. 2. Ludwig Schumacher, Schumacher. 3. Johannes Nicolaus, Wagner. 4. Christoph Ziegler, Weber. 5. Jacob Gänntner, Zimmermann. 6. Franz Fricker, Schneider. 7. Georg Meier, Kiefer. 8. Franz Nimmesch, Zimmermann. 9. Samuel Kleiber, Schneider. 10. Georg Schneider, ohne Profession. 11. Niklaus Gröbel, Weber. 12. Georg Scholl, Schneider. 13. Jacob Schnepf, Schneider. und 14. Friedrich Daubmann, Müller.

Von Hohenwetterbach.

1. Lorenz Boch, Schmidt. 2. Martin Goos, Schumacher. 3. Michael Ostermeier, Becker. 4. Joh. Friedrich Ostermeier, Weber. 5. Friedrich Wiech, Schumacher. 6. Andreas Wöhleisen, Schneider. und

Vom Thomashäuschen.

1. Christian Buch, M...

Durlach. (Vorladung.) Nachstehende ausgetretene Unterthanen von Hohenwetterspach, haben sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle einzufinden und ihres Austritts zu verantworten, widrigen Falls nach der LandesConstitution gegen sie verfahren werden wird.

Jacob Wehert. Karl Ziegler. Christian Eifen.
Christian Fuchs und Hans Jerg Häusler.

Durlach den 6. Juli 1807.

Großherzogl. Oberamt.

Stein. (Vorladung.) Infolg Beschlusses hochpreislichen Hofraths, 1. Sen. vom 22. May 1807. No. 3455 werden nachbenannte disseitige militzpflichtige Amtsuntergebene, welche zum Theil ohne Wanderspaß, sich in die Fremde begeben, theils aber über die gesetzliche Wanderszeit ohne amtliche Erlaubniß in der Fremde geblieben, so wie auch jene welche auswärts in Diensten stehen, hiemit aufgefodert, binnen 3 Monat vor unterzeichneter Behörde unfehlbar zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der bestehende LandesConstitution mit LandesVerweisung und VermögensConfiscation werde vorgefahren werden, und zwar:

Von Hausflott.

1.) Johann Jacob Bossert, Schuster. 2.) Johann Baltas Leicht, Weber. 3.) Carl Wilhelm Scheible, Schuster. 4.) Jörg Jacob Scheible, Weber.

Stein den 6. Juli 1807.

Großherzogl. Amt allda.

Chiengen. (Vorladung.) Nachbenannte militzpflichtige hiesige UnterthansSöhne, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, und die theils ohne amtliche Erlaubniß oder Wanderspaß sich entfernt haben, oder über die gesetzliche Zeit abwesend sind, werden, in Gemäßheit der vom Großherzoglichen HofrathsCollegio 1. Senats unterm 22. dieses Jahrs ergangenen Verfügung hierdurch aufgefodert, sich binnen 3 Monaten in hiesiger Heimath einzufinden, und dahier zu melden, widrigensfalls ihr Vermögen confiscirt, und sie des Landes werden verwiesen werden; als:

Chiengen.

Martin Weiner, Schmidt. Joh. Adam Schmidt.
Jacob Renkert, Schumacher. Andreas Jenne, Beck.

Dpfingen.

Adam Fiand, Siedmacher. Joh. Jacob Fiand,
Schuster. Martin Jenne, Weber. Johannes Eiser,
Weber. Hans Jerg Dürremer, Schuster. Wilhelm Dürremer, Weber. Johannes Röchlin, Maurer.
Hans Jerg Röchlin, Schuster. Joh. Michel Buchmüller, Kiefer. Joh. Georg Jenni, Schneider. Balhaser Scherb, Glaser. Michel Wagner, Schmidt.
Carl Flöh, Weber. Joh. Michael Pfister, Metzger.
Joh. Jacob Hufst, Weber.

Wolfenweiler.

Michael Röchlin, Schneider. Jacob Vogel, Weber.
Haslach.

Martin Blank, Schmidt.

Mengen.

Johannes Böhringer, Zimmermann. Johannes Renkert, Schneider. Johannes Weiner, Schumacher.
Johannes Schaffner, Weber. Joh. Georg Gugel, Metzger.

Chiengen d. 9. Juli 1807.

Großherzogliches Staatsamt

Kauf und Handels Sache n.

Bretten. (Früchtenverkauf.) Da auf den disseitigen Großherzoglichen KameralSprüchern, eine anderweitige Fruchtquantität von 300 Malter Korn. 60 Malter Gerst. 1200 Malter Dinkel und 800 Malter Haber dem öffentlichen Verkauf gewidmet ist: so wird in der Absicht Dienstag den 28. l. M. anberaumt; und dieß den respectiven Kauflichabern mit dem Anfügen eröffnet: daß die sämtlichen Fruchtgattungen vom Jahre 1806 und von der besten Qualität sind. Betreten am 8 July 1807.

Großherzogl. Badische Gefällverwaltung g.

Pforzheim. (Dehlschlagverkauf.) Michael Bauer der Burger und Dehlschläger in Niesern, hat sich entschlossen, seine ohnweit Niesern in dem Thal Kirnbach liegende Dehlschlage, bestehend in einer ganzen Baußung, Schener und Hofraithe, zu verkaufen.

Zur Versteigerung ist Montag der 10. Aug. dieses Jahrs bestimmt. Die Liebhaber hierzu, können sich daher an bemeltem Tag Vormittags auf dem Rathhaus in Niesern einzfinden, und ihr gutes Prädicat so wie ihre Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen documentiren. Pforzheim d. 10. Juli 1807.

Großherzogliches Oberamt.

Chiengen. (Mühlenverkauf und Verpachtung.) Mittwochs den 5 August d. J. Nachmittags 1 Uhr wird die Martin Knollische s. g. mittlere Mahlmühle zu Haslach, bestehend in einer ganz neu erbauten 2 stößigten Behausung, zu 2 Gängen wohl eingerichteten Mühlewert, nebst einer besondern Haufweide, Stalung, Hofraithe, Kraut und Grasgarten, alles zusammen 1 Fuch 1. Brechl. im Raas haltend auf dem Platz selbst in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Sollten sich jedoch zu dieser Mühle für den ihr m Werth angemessenen Preise keine Käufer finden, so wird solche am nemlichen Tag unter annehmlichen Bedingungen auf mehrere Jahre in Bestand gegeben werden.

Dieses wird hierdurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß sich die Liebhaber sowohl bei ein, als dem andere Fall ihres Prädicats und Vermögens wegen mit obrigkeitl. Zeugnissen zu legitimiren haben. Chiengen am 8 July 1807.